

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) chen, welche speziellen Agrarbeihilfen sie bekommen haben. Sie haben das Recht dazu, das für ihren Bauernhof in Anspruch zu nehmen. Ob das auch für den Erlebnisferienhof gilt, ist eine andere Frage. Aber grundsätzlich haben sie Anspruch darauf.

Ich finde es gut, dass das transparent gemacht wird. Mehr Transparenz und Evaluierung würden dem Deutschen Bundestag gut zu Gesicht stehen. Ich wäre auf jeden Fall dafür.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich Kollegen Herbert Schui für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Andreae, Sie haben bereits einige Blöcke aus meiner kurzen Rede vorweggenommen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Wissen!)

Das macht nichts. Ich stimme Ihnen jedenfalls zu, was Ihre Kritik an der Bundesregierung angeht.

- (B) So kann ich mich auf einige grundsätzliche Überlegungen zur Subventionspraxis konzentrieren. Wenn die Freimarktkler und die Jubelmarktkler recht hätten, dann müsste es keine Subventionen mehr geben. Wir hätten dynamische Unternehmer in Hülle und Fülle, die jede erdenkliche Innovation mit ausreichender Schubkraft auf den Weg bringen würden. Der Markt würde darüber entscheiden, was überdauern soll. Wir bräuchten also keine Erhaltungssubventionen. Dann wäre auch der Strukturwandel wie eigentlich alles ohne Subventionen möglich.

Tatsächlich brauchen wir aber offensichtlich Subventionen, und zwar deshalb, weil der Markt in vielen Bereichen versagt und nicht das zuwege bringt, was wir gerne hätten.

(Ulrike Flach [FDP]: Als Anreiz, Herr Schui!)

– Gut, als Anreiz. Der Markt bietet die Anreize nicht, sonst müsste man nicht über Subventionen nachdenken.

Die Bundesregierung definiert Leitlinien und formuliert als Selbstbindung: „Die Subventionspolitik der Bundesregierung orientiert sich an wachstums-, verteilungs-, wettbewerbspolitischen und umweltpolitischen Wirkungen.“ Das ist allgemein richtig, aber es ist dermaßen umfassend, dass man nicht viel damit anfangen kann. Man kann es auch nicht überprüfen. Eine Erfolgskontrolle ist so gut wie gar nicht möglich.

Damit Subventionen klarer und deswegen auch kontrollierbar werden, dürfen sie sich niemals an der Stärke der Lobby und der Auswirkung von Lobbyarbeit auf

Wahlergebnisse orientieren. Ich glaube, dieses Moment bei den Subventionen sollte man nicht übersehen. (C)

Wesentlich ist zunächst, dass Subventionen hauptsächlich als Bestandteil von Industriepolitik begriffen werden. Man sollte in der Lage sein, sich auf den Begriff der Industriepolitik in diesem Rahmen zu einigen. Subventionen sollen die Richtung der Produktion bestimmen, das heißt, wie und was produziert werden soll und was gegebenenfalls erhalten werden soll. Das schließt selbstverständlich die Umweltförderung mit ein. Aber die Frage, die durch Subventionen gelöst werden soll, wird offensichtlich nicht von der Kapitalrentabilität als einem Motor für ökonomische Dynamik beantwortet.

Wie können die Erfolge der Subventionen kontrolliert werden? Es gibt die üblichen, bekannten Verfahren. Auf eines möchte ich aber vor allen Dingen aufmerksam machen: Unser Subventionsbegriff ist insofern falsch gefasst, als er tatsächlich mehr beinhaltet als nur die laufenden Übertragungen und die Vermögensübertragungen an die Unternehmen. Er umfasst auch die gesamte Summe der nicht gezahlten Steuern.

Es darf keine Anreize durch nicht gezahlte Steuern geben; das ist falsch. Das muss durch laufende Übertragungen und Vermögensübertragungen geschehen. Es muss klar festgelegt werden, wie man die Wirkung der Übertragungen überprüfen will. Sonst ist nicht klar, was mit dem Steuerverzicht im Einzelnen erreicht worden ist.

Die Kontrolle sollte so eingehend sein, wie wir sie von den laufenden Übertragungen an ALG-II-Bezieher kennen. Nachdem klar definiert worden ist, weswegen die Subventionen überhaupt vergeben werden, sollte sich die Subventionspraxis durch eine ähnlich intensive Kontrolle wie bei den ALG-II-Empfängern auszeichnen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13388. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen**
- Drucksache 16/12850 –
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) **zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen**

– Drucksachen 16/13125, 16/13385 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/13411 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Martina Krogmann

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, über den wir später namentlich abstimmen, liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dr. Martina Krogmann, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen. Ziel dieses Gesetzes ist es, durch eine Sperrung den Zugang zu Seiten mit kinderpornografischen Inhalten vor allem für Zufallsnutzer zu erschweren. Das gilt insbesondere für Nutzer, die durch Spammails oder durch Links auf solche Seiten gelangen. Dieses Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt in unserer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderpornografie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu diesem Gesetz hat es in den vergangenen Monaten extrem kontroverse und hochemotionale Debatten gegeben. Lassen Sie mich deshalb am Anfang dieser Debatte hier im Deutschen Bundestag zwei Dinge deutlich sagen. Ich weiß, dass ich für Sie alle spreche, wenn ich sage, dass Kinderpornografie, also die Verbreitung von Bildern erniedrigter, gequälter und vergewaltigter Kinder, ein widerliches und abscheuliches Verbrechen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Krogmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schewe-Gerigk?

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):

Gerne, Frau Schewe-Gerigk.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Krogmann, Sie sprechen hier über ein ganz wichtiges Thema. Es hat in den letzten Wochen viele Debatten darüber gegeben. Können Sie sich erklären,

wieso weder die Ministerin noch ein Staatssekretär oder eine Staatssekretärin anwesend sind? Wie bewerten Sie das? (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Schewe-Gerigk, das Gesetz fällt in den Verantwortungsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Der zuständige Staatssekretär Schauerte ist anwesend.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der versteht was von Pornografie! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Das war eine freche Bemerkung! Sie müssen sich entschuldigen!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde Ihre Reaktion bedauerlich. Ich habe bereits gesagt, dass die Debatte in den letzten Monaten hochemotional geführt worden ist. Deshalb finde ich es wichtig, die Debatte über dieses Thema zu versachlichen. Ich will ausdrücklich einen Punkt ansprechen, der mir vor allem in der ersten Debatte zu diesem Thema aufgefallen ist. Es ist mir wichtig, klarzustellen, dass wir aufhören müssen, denjenigen, die heute gegen den Gesetzentwurf stimmen werden, zu unterstellen, dass sie deswegen gegen die Bekämpfung der Kinderpornografie seien. Das ist absurd. (D)

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Gesetz betreten wir in Deutschland Neuland. Erstmals wird eine Sperrinfrastruktur für Seiten im Internet errichtet, um das Betrachten von Bildern mit kinderpornografischen Inhalten – das steht in Deutschland unter Strafe – zu verhindern. In dieser kontroversen Debatte geht es nicht nur um die Bekämpfung der Kinderpornografie, sondern auch um eine grundsätzliche Frage. Es geht um die Freiheit im Internet und die notwendigen Grenzen der Freiheit im Internet. Völlig klar und eigentlich selbstverständlich ist, dass das Internet natürlich kein rechtsfreier Raum ist und auch nicht sein darf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Zeiten, in denen das Internet nur von einer kleinen Gruppe technisch versierter Eliten genutzt wurde, sind längst vorbei. Das Internet ist zu einem globalen Massenmedium geworden mit riesigen neuen Chancen für jeden Einzelnen in der Kommunikation, durch die Bildung von globalen Netzwerken sowie durch einen zuvor noch nie gekannten Zugang zu Wissen und Information und anderen Kulturen. Das Netz hat die Prozesse in unserer Wirtschaft verändert und in bestimmten Bereichen unser gesellschaftliches Zusammenleben revolutioniert. Obwohl das Internet längst zu einem alltäglichen Massenmedium geworden ist, haben wir es versäumt, eine grundsätzliche Debatte zu führen: Welche Regeln

Dr. Martina Krogmann

- (A) sollen im Netz gelten? Was darf der Staat im Internet? Was soll und muss der Staat dürfen, und wo sind die Grenzen? Kann man überhaupt die Gesetze aus der realen Welt eins zu eins auf das Netz übertragen, oder ist das wegen der grenzenlosen und absolut dezentralen Struktur gar nicht durchsetzbar? Aber was ist durchsetzbar, und was ist verhältnismäßig?

Ich habe auf diese Fragen keine abschließenden Antworten. Ich glaube aber, dass wir es versäumt haben, diese notwendige Debatte zu führen, und dass dieses Versäumnis ein Grund dafür ist, dass es nun im Zusammenhang mit diesem Gesetz – wie die *Zeit* schreibt – zu einem Kulturkampf kommt, einem Aufeinanderprallen von unterschiedlichen Welten, großen gesellschaftlichen Gruppen, die das Internet täglich nutzen, aber auch von Menschen in der Internetcommunity, die im Internet gewissermaßen fast leben und atmen. Dies wird auch an zwei Zahlen deutlich. Gestern hat eine Allensbach-Umfrage ergeben, dass 91 Prozent der Bevölkerung Internetsperren zur Bekämpfung der Kinderpornografie, wie wir sie nun vorsehen, befürworten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das waren Suggestivfragen!)

Gleichzeitig gibt es eine Onlinepetition gegen Internetsperren, die innerhalb weniger Wochen 135 000 Unterzeichner gefunden hat.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

- (B) Das ist die bisher größte Onlinepetition in der Geschichte unseres Landes. Der vorliegende Gesetzentwurf berührt genau dieses Spannungsfeld.

Ich bin überzeugt, dass wir die Pflicht haben, alle angemessenen und rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen, um Kinderpornografie im Internet zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Anhörung im Wirtschaftsausschuss wurde das grundsätzliche Ziel, die Maßnahme des Access Blocking, also der Sperrung von Seiten mit kinderpornografischem Inhalt, als sinnvolle Maßnahme zur Prävention anerkannt. In anderen Punkten hat es erhebliche Kritik gegeben. Wir haben diese Kritikpunkte zum großen Teil aufgenommen, Herr Dörmann, sowohl einige Kritikpunkte aus der Onlinepetition als auch viele Kritikpunkte, die in der Anhörung offensichtlich waren.

(Martin Dörmann [SPD]: So ist es!)

Einen grundsätzlichen Punkt haben wir aber nicht aufgenommen, und zwar aus gutem Grund. Dabei geht es um den grundsätzlichen Vorwurf der Zensur. Im Zusammenhang mit der Sperrung von kinderpornografischen Seiten von Zensur zu sprechen, finde ich unerträglich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es um kinderpornografische Inhalte im Netz geht, kann sich niemand – aber auch wirklich niemand – auf die Freiheit des Internets oder auf die Informationsfreiheit berufen. Es gibt kein Recht darauf, das Quälen und

- die Vergewaltigung von Vierjährigen oder gar von Säuglingen im Internet betrachten zu können. Das hat mit Informationsfreiheit nichts, aber auch gar nichts zu tun. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch – das will ich deutlich sagen – kann ich die Befürchtungen derer verstehen, die sagen: Wenn die Sperrinfrastruktur erst einmal da ist, dann ist der Damm bei der Sperrung weiterer unliebsamer Inhalte im Internet gebrochen. Diese Befürchtungen sind nicht grundlos.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

So hat das Landgericht Hamburg bereits angedeutet, dass eine Sperrinfrastruktur im Prinzip auch gegen andere rechtswidrige Inhalte zu verwenden wäre.

(Jörg Tauss [SPD]: Aha!)

Vereinzelt kommen Forderungen nach Sperrungen zum Schutz vor Glücksspiel, der Urheberrechte und vor sogenannten Killerspielen auf. Ich will hier klar sagen: Diese Forderungen teile ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Heute nicht, aber morgen!)

Es wäre grundfalsch, unmöglich und völlig unverhältnismäßig, sämtliche rechtswidrigen Inhalte im Netz staatlicherseits zu kontrollieren, zu sperren oder gar zu entfernen. Deshalb haben wir in der Großen Koalition richtigerweise beschlossen, ein Spezialgesetz zu verabschieden und deutlich zu machen, dass sich das Access Blocking allein auf Seiten bezieht, die kinderpornografische Inhalte haben. Das ist richtig so. (D)

Neben dieser Klarstellung haben wir weitere, große Korrekturen am Gesetzentwurf vorgenommen. Ich will drei Punkte nennen.

Erstens. Im ursprünglichen Entwurf war vom Bundesjustizministerium vorgesehen, dass die am Stoppserver anfallenden Daten ohne konkreten Tatverdacht gegen eine bestimmte Person in Echtzeit ausgeleitet und zur Strafverfolgung genutzt werden. Dies hätte dazu geführt, dass automatisch jeder, also auch jeder Zufallsnutzer, der über einen Link oder eine Spammail auf eine Seite mit kinderpornografischem Inhalt geleitet worden wäre, unter Generalverdacht gestellt worden wäre. Abgesehen davon, dass diese Maßnahme unverhältnismäßig wäre, hätte sie negative Folgewirkungen wie die Stigmatisierung der Personen. Zudem hätte sie – Professor Sieber hat in der Anhörung darauf hingewiesen – negative Auswirkungen auf das Nutzerverhalten im Internet.

Deshalb haben wir in der Großen Koalition beschlossen, dieses Vorhaben zu streichen. Wir haben beschlossen, dass Verkehrs- und Nutzerdaten, die beim Stoppserver anfallen, nicht für die Strafverfolgung genutzt werden dürfen. Das ist richtig so.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Der zweite Punkt betrifft die Sperrlisten, die das BKA erstellt. Es ist richtig, dass wir hier ein Gremium beim

Dr. Martina Krogmann

- (A) Bundesbeauftragten für den Datenschutz einrichten wollen, um eine gewisse Transparenz herzustellen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist genau der richtige Mann und auch die richtige Stelle, um diese Kontrolle vorzunehmen.

(Gisela Piltz [FDP]: Das kann man nur sagen, wenn man davon keine Ahnung hat! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben ihn nicht einmal vorher befragt!)

Herr Schaar, dessen Arbeit ich ansonsten sehr schätze – das will ich ausdrücklich sagen –, hat nun einen Brief an die Vorsitzenden von Wirtschafts-, Rechts- und Innenausschuss geschickt, in dem es heißt, diese Aufgabe sei mit seinem Amt nicht vereinbar.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was blieb ihm denn übrig? Sie haben ihn noch nicht einmal gefragt!)

Das halte ich für einen ziemlich unglaublichen Vorgang.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin Krogmann.

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):
Ich komme gleich zum Ende.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Sie reden aber bereits auf Kosten Ihrer Kollegin Noll.

- (B) (Michaela Noll [CDU/CSU]: Ich verzeihe dir alles! Nicht schlimm!)

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):
Michaela verzeiht mir alles. – Ich würde gern diesen Gedanken zu Ende bringen.

Wir führen dieses Gremium doch ein, gerade um die Informationsfreiheit zu sichern, damit Seiten, die nicht pornografischen Inhaltes sind, nicht fälschlicherweise gesperrt werden. Ich halte das Verhalten von Herrn Schaar wirklich für abenteuerlich.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Ihre Regelung ist abenteuerlich!)

Als letzten Punkt möchte ich anmerken, dass wir das Gesetz richtigerweise auf drei Jahre befristet haben. Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung vorgenommen. Zudem betreten wir hier Neuland. Deshalb ist es richtig, das Gesetz zu befristen. Ich wünsche mir, dass wir diese drei Jahre nutzen, um die notwendige, grundsätzliche Debatte zu führen: Was sind die notwendigen Freiheiten im Internet? Was darf der Staat tun, um diese Freiheiten zu beschränken?

Ich wünsche mir, dass sich die Internetcommunity nicht verweigert, sondern konstruktive Vorschläge einbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Max Stadler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten unterstützen diejenigen Maßnahmen, die wirklich gegen Kinderpornografie helfen.

(Beifall bei der FDP)

Das Gesetz der Großen Koalition erfüllt diesen Zweck nicht. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetz, das CDU/CSU und SPD heute vorlegen, wird die Kinderpornografie um kein Jota zurückgedrängt.

(Martin Dörmann [SPD]: Das ist eine Behauptung!)

Die von Ihnen vorgesehenen Zugangssperren im Internet sind in Sekundenschnelle zu umgehen und deswegen kein taugliches Mittel. Es führt kein Weg daran vorbei, sich der weitaus mühsameren Aufgabe zu unterziehen, die Täter zu verfolgen und zu bestrafen

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Seiten mit kinderpornografischen Inhalten zu löschen, statt nur den Zugang zu erschweren. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch kein Widerspruch!)

Diese wirklich wirksamen Maßnahmen sind auch realisierbar. Dazu muss man sich allerdings, weil sich die meisten Anbieter im Ausland befinden, die Mühe machen, eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten zu organisieren oder zu intensivieren. Kinderpornografie ist ein abscheuliches Verbrechen. Dagegen muss man aber wirklich wirksame Maßnahmen ergreifen. Sie begnügen sich hier mit Scheinaktivitäten.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von Ihnen vorgeschlagenen Zugangssperren sind aber nicht nur nutzlos, sondern sie berühren auch sensible Fragen des Rechtsstaats. Deswegen möchte man meinen, dass gerade ein solches Gesetzgebungsvorhaben in einer Form durchgeführt wird, die über jeden Zweifel erhaben ist. Das Gegenteil ist leider der Fall. Frau Kollegin Krogmann hat ihren Beitrag damit begonnen, dass sie behauptet hat, es würde jetzt gleich das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen beschlossen.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Das Gesetz heißt auch so!)

Dr. Max Stadler

- (A) Richtig ist: Ein solches Gesetz war hier in erster Lesung beraten worden. Sie aber haben das geändert. Wir beraten heute über ein gänzlich neues, anderes Gesetz, das auch einen anderen Namen hat. Es heißt Zugangserleichterungsgesetz. Das wird heute erstmals hier im Plenum beraten, obwohl der normale Ablauf wäre, dass es eine Plenardebatte gibt, dann Ausschussberatungen und dann die zweite und dritte Lesung.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Man kann doch im Gesetzgebungsverfahren den Namen des Gesetzes ändern!)

– Nein, Sie haben das ursprüngliche Gesetz, das noch auf der Tagesordnung steht – die ist insofern irreführend –, ersetzt und ein neues eingebracht, ohne den normalen Ablauf einzuhalten. Ich sage Ihnen Folgendes, lieber Herr Kollege Schröder: Wir Juristen wissen, dass das Bundesverfassungsgericht seit der Elfes-Entscheidung – 6. Band, Seite 32 – auch das formelle Zustandekommen eines Gesetzes auf Verfassungsbeschwerden hin prüft. Dass hier Verfassungsbeschwerden eingelegt werden, liegt auf der Hand. Dann wird Ihr Verfahren in Karlsruhe überprüft werden. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Können Sie gerne machen!)

- (B) Es kommt aber noch schlimmer: Sie als Bund haben gar keine Gesetzgebungskompetenz.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Wir beraten hier eine Materie, die eindeutig zum Polizeirecht gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Polizeirecht ist Ländersache. Man kann nicht deswegen, weil es um das hehre Ziel geht, Kinderpornografie zu bekämpfen, einfach die grundgesetzlichen Kompetenzregelungen übergehen. Auch dieses wird mit Sicherheit vom Verfassungsgericht überprüft werden.

Sie haben in der Tat in dem neuen Gesetz, das wir heute eigentlich in erster Lesung beraten – Sie nennen das fälschlich zweite und dritte Lesung –, tatsächlich einige Kritikpunkte von uns aus der Lesung zu dem damaligen Gesetz aufgegriffen. Beispielsweise haben Sie jetzt vorgesehen, dass die Daten nicht mehr für Strafverfolgungszwecke verwendet werden.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Das haben wir von vornherein gefordert!)

Das ist ein Fortschritt, damit nicht der, der zufällig in so eine Sperre gerät, der Strafverfolgung ausgesetzt wird. Nur ist Ihnen die Formulierung missglückt. Es wird nämlich keineswegs verboten, dass die Daten übermittelt werden, es wird keineswegs verboten, dass sie für andere Zwecke gespeichert werden. Kollege Wiefelspütz von der SPD hat gestern im Innenausschuss zu Recht gesagt:

Wer sich nichts hat zuschulden kommen lassen, dessen Daten gehören überhaupt nicht gespeichert. – Aber leider stimmen Sie von der SPD anders ab, als Sie sich kritisch dazu verhalten.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich nenne noch einen Punkt, weil Frau Krogmann darauf großen Wert gelegt hat. Wir haben kritisiert, dass eine Polizeibehörde Sperren für Inhalte im Internet vorsehen soll, nämlich das Bundeskriminalamt. Das ist wirklich systemfremd, weil es eigentlich eine richterliche Aufgabe wäre. Nun haben Sie die Kritik zum Teil aufgegriffen, indem ein Expertengremium noch einmal darüber schaut, allerdings nur stichprobenartig. Ist das wirklich eine rechtsstaatliche Kontrollfunktion, wenn nur Stichproben – wie im Gesetz steht, mindestens einmal im Quartal – durchgeführt werden?

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Jederzeit, steht im Gesetz!)

Aber Sie haben dabei einen entscheidenden Fehler begangen; ich will ihn Ihnen nennen: Dieses Expertengremium richten Sie beim Bundesdatenschutzbeauftragten ein, aber dort gehört es nicht hin.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Damit wird der Bundesdatenschutzbeauftragte Teilnehmer einer polizeilichen Maßnahme. Das ist völlig aufgabenfremd für ihn, und deswegen hat Herr Schaar sich zu Recht dagegen gewehrt.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Meine Damen und Herren, die größte Sorge, die auch in der Community geäußert wird – Sie haben gesagt, dass Sie dafür Verständnis haben –, lautet: Dies ist ein Einstieg in die Internetzensur. Sie versichern zwar, es sei nur dieser Bereich, in den Sie auf diese Weise eingreifen wollen, und es sei nicht daran gedacht, dies auf weitere Bereiche auszudehnen. Genau das hören wir bei jedem Ihrer Eingriffsgesetze, und bei jedem dieser Ihrer Gesetze kommt ein halbes Jahr oder ein Jahr später die Debatte über die Ausweitung. Das war so bei der Verwendung der Mautdaten, das war so bei den heimlichen Onlinedurchsuchungen. Immer finden sich dann jemand und ein Anlass, dass dies ausgeweitet werden muss. Ich sage Ihnen: Sie haben heute die gute Absicht, es dabei zu belassen, aber die Ausweitungsforderungen kommen so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Zuruf von der FDP: Die sind doch schon da!)

Wenn Sie vielleicht sagen, dies seien Kassandrarufer der Liberalen, dann darf ich Sie darauf hinweisen: Cassandra hat bedauerlicherweise recht behalten.

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Stadler!

Dr. Max Stadler (FDP):

Deshalb komme ich zu folgendem Schlusssatz, Frau Präsidentin: Das einzig Gute, was man über Ihr Gesetz sagen kann, ist, dass es offensichtlich gut gemeint sein könnte; aber das Zugangerschwerungsgesetz erreicht seinen Zweck nicht und enthält Risiken und Nebenwirkungen, vor denen man nur dringend warnen kann.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die SPD-Fraktion gebe ich das Wort dem Kollegen Martin Dörmann.

(Beifall bei der SPD)

Martin Dörmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stadler, ich werde gleich auf alle Ihre Kritikpunkte eingehen. Sie werden, wenn Sie ehrlich sind, erkennen: Sie sind sämtlich zu widerlegen.

Zunächst aber Folgendes: Ich glaube, wir alle wollen einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung und Gewalt. Die SPD-Fraktion hat dazu kürzlich ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. So wollen wir, dass die Strafverfolgungsbehörden dauerhaft personell und technisch gut ausgestattet sind. Wir wollen, dass die internationale Zusammenarbeit – das ist dringend notwendig – deutlich verbessert wird.

(Beifall bei der SPD)

In den vergangenen Jahren haben wir zudem bereits das Herstellen, die Verbreitung und den Besitz von Kinderpornografie lückenlos unter Strafe gestellt. Heute geht es um einen wichtigen Teilaspekt des Problems, nämlich um die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten im Internet. Dort können rechtswidrige Inhalte besonders schnell, anonym und ohne soziale Kontrolle verbreitet und konsumiert werden.

Wir sind uns auch da alle einig: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Fraglich ist doch letztlich nur, mit welchen Maßnahmen die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet angemessen, rechtsstaatlich sauber und möglichst effektiv verhindert oder zumindest erschwert werden kann. Genau darum geht es den Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem Gesetz wird der Zugang zu kinderpornografischen Inhalten erschwert. Uns ist genauso bewusst wie Ihnen, dass es versierte Nutzer durchaus schaffen, diese vorgesehenen Sperrungen technisch zu umgehen. Das wird vermutlich aber nur ein Teil von ihnen tun, sodass wir trotzdem einen positiven Effekt haben werden. Es

kommt zudem darauf an, die Hemmschwelle für die Nutzer signifikant zu erhöhen. (C)

In diesem Zusammenhang weise ich beispielsweise auf die entsprechenden Ausführungen der Expertin Frau Dr. Kuhnen in unserer Anhörung hin. Die Medienexpertin hat in ihrem Buch *Kinderpornografie im Internet* bemerkenswert differenziert das Verhalten von Menschen geschildert, die eine gewisse pädophile Neigung haben und über den Konsum von Kinderpornografie im Internet gerade den Einstieg suchen. Zumindest einen Teil dieser Menschen können wir durchaus noch erreichen; den Versuch ist es, denke ich, allemal wert.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat aber auch stets deutlich gemacht, dass wir am Ende einem Gesetz nur zustimmen werden, das rechtsstaatlichen Grundsätzen wirklich genügt. Genau das ist uns jetzt gelungen: Mit den zahlreichen Änderungen greifen wir alle aus unserer Sicht begründeten Kritikpunkte aus der Bundestagsanhörung auf, übrigens auch die des Bundesrates. Herr Kollege Dr. Stadler, der Bundesrat hat gerade nicht moniert, dass der Bund keine Gesetzgebungskompetenz habe.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das haben aber mehrere Sachverständige so gesehen!)

Wir haben ein wichtiges Argument aus der Internetcommunity aufgenommen. Es ist richtig und notwendig, dass das BKA zunächst alle zulässigen Maßnahmen zur Löschung kinderpornografischer Seiten ergreift; denn Löschen ist viel wirkungsvoller als Sperren. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Genau dieses Prinzip „Löschen vor Sperren“ ist nun gesetzlich verankert.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: So ist es!)

Natürlich muss man berücksichtigen, dass das BKA in Deutschland als hoheitliche Behörde anders agieren kann als im Ausland. Wir erwarten aber – das meine ich ganz ernst –, dass das BKA alles, was sinnvoll, möglich und zulässig ist, konsequent umsetzt. Erst dann soll das Sperren erlaubt sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im Zusammenhang mit der BKA-Liste greifen wir sogar ein Anliegen der E-Petition auf, der sich bekanntlich inzwischen mehr als 130 000 Menschen angeschlossen haben. Dort wird nämlich – lesen Sie es nach – als wichtigster Kritikpunkt ausdrücklich die bislang fehlende Kontrolle und Transparenz der BKA-Liste genannt. Genau dies nehmen wir auf, indem wir nun ein unabhängiges Gremium aus fünf Experten schaffen, deren Mitglieder jederzeit diese Liste kontrollieren und korrigieren können; ich betone: jederzeit, jeden Tag.

(Beifall bei der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Stichprobenartig!)

Wir haben uns übrigens, Herr Kollege Dr. Stadler, schon genau überlegt, wer ein solches Gremium am besten berufen sollte. Es geht ja darum, zu verhindern, dass

Martin Dörmann

- (A) Seiten ungerechtfertigt auf die Liste gelangen, weil sie einen anderen Inhalt als Kinderpornografie haben. Es geht also um Informationsfreiheit.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sie haben doch nicht einmal mit Herrn Schaar gesprochen vorher!)

Gleichzeitig geht es um den Schutz sensibler Daten; denn die Liste darf ja nicht öffentlich werden, damit Täter eben nicht im Internet nur zuzugreifen brauchen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Dörmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Montag?

Martin Dörmann (SPD):

Gerne.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dörmann, ich habe eine Frage an Sie, nachdem ich Ihr letztes illustres Argument gehört habe. Sie haben gerade gesagt, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte mit einer bestimmten Aufgabe betraut werden solle, und diesen Arbeitsauftrag auch inhaltlich benannt. Sie haben gesagt, es gehe um die Frage, zu entscheiden, ob ein Foto, ein Bild, ein Film oder eine Videosequenz kinderpornografischen Inhalt hat oder nicht. Stimmen Sie mir zu, dass dies eine strafrechtliche Fragestellung ist, die eine strafrechtlich relevante Antwort verlangt? Entweder es ist eine Darstellung, die eine Straftat des Kindermissbrauchs und der Kinderpornografie abbildet, oder es ist keine solche Darstellung. Ich frage Sie: Welche Kompetenz hat der Bundesdatenschutzbeauftragte, um eine solche Entscheidung zu treffen?

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Martin Dörmann (SPD):

Herr Kollege Montag, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es um eine strafrechtlich relevante Prüfung geht. Gerade deshalb haben wir vorgesehen, dass das Gremium – nur das Gremium trifft die Entscheidung, nicht der Datenschutzbeauftragte – mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die die Befähigung zum Richteramt haben. Wenn Sie so wollen, gibt es an dieser Stelle eine quasirichterliche Kontrolle. Sie müssen nämlich danach differenzieren, wer dieses Gremium beruft und wer entscheidet. Wir sagen: Die Berufung obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Entscheiden darüber, ob die Voraussetzungen für eine Sperre vorliegen, wird aber nicht der Beauftragte, sondern dieses Gremium.

Sie wissen ganz genau, dass der Beauftragte auch an vielen anderen Stellen Überwachungsfunktionen hat. Wenn es um Bereiche des Polizeirechts oder um andere Rechtsgebiete geht – er ist für alle Behörden zuständig –, wird er nicht persönlich die Kompetenz haben, sondern er wird sich des Personals bedienen, das die entsprechende Fachkompetenz hat. Deshalb teile ich Ihre Bedenken nicht. Ich will eines hinzufügen: Es ist nicht so, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte bestimmt, wie

seine Aufgaben normiert sind, sondern das ist Sache des Gesetzgebers. (C)

(Beifall des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Aus diesen Gründen wiederhole ich: Es gibt keine bessere Stelle für die Berufung eines solchen Gremiums als den Beauftragten des Bundes für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er ist qua Amt unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tauss?

Martin Dörmann (SPD):

Dem Kollegen Tauss möchte ich keine Zwischenfrage gestatten. Ich möchte lieber fortfahren. Zwischenfragen anderer Mitglieder dieses Hauses gestatte ich gerne, aber nicht die des Kollegen Tauss.

Auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten kann übrigens jeder nachlesen, was zu seinen Aufgaben gehört, nämlich unter anderem die Kontrolle und Beratung von Behörden und Stellen des Bundes – das BKA ist eine solche Stelle – sowie der Einsatz für die Beachtung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit. Genau darum geht es. Ich bin mir sicher: Hätten wir eine andere Stelle gewählt, beispielsweise das Bundesinnenministerium, hätten alle kritisch gefragt: Warum habt ihr nicht auf den Datenschutzbeauftragten zurückgegriffen? – So kann es also auch nicht gehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Apropos Daten: Wir haben im Gesetzentwurf den größtmöglichen Schutz vorgesehen. Personenbezogene Daten werden bei den Providern nicht gespeichert. Zudem dürfen Verkehrs- und Nutzerdaten, die bei der Umleitung auf die Stoppmeldung anfallen, nicht zum Zwecke der Strafverfolgung genutzt werden, Herr Kollege Dr. Stadler; denn das Gesetz dient ausschließlich der Prävention.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das ist zu wenig!)

Eine weitere Befürchtung war, dass das Sperren auch anderen Zwecken dienen soll. Wir haben aber gleich mehrere Sicherungen eingebaut. Wir schließen gesetzlich aus, dass die neu geschaffene Infrastruktur zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche genutzt werden kann.

Zudem ist es der SPD gelungen, eine spezialgesetzliche Regelung durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Statt einer Anpassung des allgemeinen Telemediengesetzes schaffen wir ein eigenständiges Gesetz. Es bleibt aber, Herr Kollege Stadler, beim Artikelgesetz. Als Jurist wissen Sie, was ein Artikelgesetz ist: In mehreren Artikeln werden mehrere Gesetze angesprochen. Ich erinnere an einen Artikel in diesem Gesetz, der erhalten bleibt. Ich erinnere mich an Debatten, in denen Liberale moniert haben, dass wir die Änderungen im Telemediengesetz regeln. Nun gilt das Spezialgesetz. Sie müssen

Martin Dörmann

- (A) sich schon entscheiden, welche Argumente Sie gelten lassen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zugleich befristen wir das Gesetz bis zum 31. Dezember 2012. Danach wird es automatisch auslaufen. Nun ist trotzdem die zentrale Befürchtung der Internetcommunity, dass eine Infrastruktur aufgebaut wird, die später beliebig auf andere Inhalte als Kinderpornografie ausgedehnt werden kann. Diese Sorge ist angesichts einiger Äußerungen, die wir in den letzten Wochen gehört haben, grundsätzlich nachvollziehbar. Aber ich habe soeben dargelegt: Eindeutiger als wir kann man gar nicht regeln, dass eine Ausweitung auf andere Inhalte und Ansprüche ausgeschlossen ist. Das regeln wir gesetzlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Dafür sind wir da!)

Ich komme auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, der in der öffentlichen Debatte zurzeit kaum diskutiert wird, der aber ganz entscheidend ist: Es ist eine Tatsache, dass die Infrastruktur auch ohne Gesetz bereits im Aufbau ist. Seit dem Frühjahr dieses Jahres gibt es Verträge zwischen dem BKA und den wichtigsten Providern in Deutschland, die sich zur Einrichtung einer Sperre verpflichtet haben.

- (B) Ich habe das immer für den falschen Weg gehalten. Deshalb haben wir folgende Situation: Auch ohne Gesetz wird es diese Infrastruktur geben, da die Provider die Verträge pünktlich umsetzen und einhalten werden. Wenn es aber das Gesetz nicht gibt, dann gäbe es alle datenschutzrechtlichen und verfahrensrechtlichen Sicherungen, die wir eingebaut haben, nicht. Das kann niemand ernsthaft wollen, auch die Liberalen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Politik ist in der Pflicht, beiden Themen gerecht zu werden: dem Kampf gegen die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet und dem Einsatz für ein freies Internet als Ort der Kommunikation und Information. Ich finde, mit diesem Gesetzentwurf ist uns das gelungen. Deshalb würde ich mir wünschen, dass es hier im Hause eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz gibt. Denn es dient sowohl der Bekämpfung von Kriminalität als auch der Verteidigung von Freiheitsrechten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Kollegen Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Herr Kollege Dörmann, nachdem Sie leider nicht bereit waren, eine Frage von mir zuzulassen, möchte ich jetzt darauf hinweisen, dass ich es für eine große Re-

spektlosigkeit gegenüber dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz halte, ihm eine Aufgabe im Rahmen eines Gesetzes zuzuweisen, das er – das können Sie nachlesen – ablehnt. (C)

Im Übrigen sind dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz in den letzten Jahren durch die Große Koalition keine zusätzlichen Stellen bewilligt worden. Auch das ist eine große Respektlosigkeit. Dass man heute sagt, eine mittlere Behörde habe Weisungen entgegenzunehmen, ist Teil dieser Respektlosigkeit und des losen Umgangs mit dem Datenschutz in Deutschland.

Darüber hinaus sprechen Sie davon, dass endlich Verträge legalisiert würden. Ich sage Ihnen: Das sind Verträge, die durch Nötigung von Firmen zustande kamen, denen man gesagt hat: Wenn ihr nicht bereit seid, zu unterschreiben, werden wir euch öffentlich durch die Presse schmieren. – Ich halte es rechtsstaatlich für unmöglich, einen derartigen Vorgang der Nötigung hinterher gesetzlich abzusichern. Das sage ich in aller Klarheit. Ich bedaure sehr, dass die Koalition diesen Weg beschritten hat.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Dörmann.

Martin Dörmann (SPD):

Herr Kollege Tauss, auf die beiden von Ihnen angesprochenen Punkte will ich Ihnen folgende Antwort geben.

Erstens. Ich erwarte auch Respekt vor dem Gesetzgeber. Denn es ist der Gesetzgeber, der die Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestimmt. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aus meiner Sicht gehört es gerade zu seinen Aufgaben, Behörden des Bundes zu kontrollieren. Ich habe das bereits ausgeführt.

Zu Ihrem zweiten Punkt. Wir haben nicht vor, irgendwelche Verträge zu legalisieren. Das ist überhaupt nicht unsere Motivation. Aber Tatsache ist doch, dass es diese Verträge gibt. Wir müssen diese Realität zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, es wäre unverantwortlich, wenn wir an dieser Stelle abwarten würden, bis vielleicht nach längerer Zeit das Bundesverfassungsgericht darüber geurteilt hat, ob diese Verträge rechtmäßig sind oder nicht. Auch ich habe an der Rechtmäßigkeit Zweifel. Aber uns obliegt es, die Internetnutzerinnen und -nutzer an dieser Stelle zu schützen.

Ich habe in meinem Redebeitrag schon ausgeführt, dass wir alle Kritikpunkte, die sich aus der Anhörung ergeben haben und die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger betreffen, aufgenommen haben. Ich würde mir wünschen, dass in der öffentlichen Debatte diese Punkte angemessen berücksichtigt würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Jörn Wunderlich,
Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugangerschwerungsgesetz: So müsste es eigentlich heißen. Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken brauche ich mich nicht mehr zu äußern; sie sind vom Kollegen Stadler zutreffend beschrieben worden.

Eine neue Verpackung ändert nicht unbedingt den Inhalt. Das Gesetz hat nur einen neuen Namen. Dass es sich um ein Spezialgesetz handelt, ändert nichts an der Tatsache, dass es ausgeweitet werden kann oder dass weitere Spezialgesetze folgen könnten.

Angeblich soll Löschung vor Sperrung erfolgen. Jedoch ist dies weitestgehend in das Ermessen des Bundeskriminalamtes gestellt. Es heißt nämlich dazu: wenn nicht in angemessener Zeit erfolgversprechend eine Löschung erfolgen kann. Oder: Die Betreiber sollen in der Regel nur benachrichtigt werden, wenn der Aufwand zumutbar ist. Das sind alles Formulierungen, die vom BKA auszulegen und zu definieren sind.

Eine rechtsstaatliche Kontrolle der Sperrlisten findet nicht statt. Das ist schon angesprochen worden. Die quartalsmäßige Stichprobenprüfung durch ein Gremium von fünf Personen, von denen drei Volljuristen sein müssen bzw. die Befähigung zum Richteramt haben müssen – das ist hier vom Kollegen Dörmann betont worden –, soll uns eine richterliche Kontrolle vorgaukeln. Mit Rechtsstaat hat dies alles wenig zu tun. Es ist pure Augenwischerei.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Angesiedelt werden soll dieses Gremium beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz, wobei dieser selbst sagt, dass dieses Gesetz mit Datenschutz nichts zu tun hat. Noch vor zwei Tagen hat er dafür plädiert, die Verabschiedung dieses Gesetzes zu vertagen. So viel dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben eine demokratische Verfassung. Demokratische Verfassungen werden nun einmal nicht unter der Prämisse gemacht, dass Menschen im Zweifel immer das Richtige tun. Deswegen dürfen Polizisten keine Verbrecher verurteilen. Deswegen unterliegen Geheimdienste der parlamentarischen Kontrolle. Deswegen dürfen Polizeibehörden nicht darüber entscheiden, was publiziert werden darf und was nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, die Regierung und die Koalition haben, jedenfalls in weiten Teilen, ein Problem mit dem Verständnis des Internet. So wie wir mit dem Telefon groß geworden sind, so sind die nachfolgenden Generationen mit dem Internet groß geworden. Frau Zypries fragte neulich: Was sind noch mal Browser? – Ich möchte es für die Regierung und die Koalition einmal auf eine verständliche Ebene bringen; auch im Ausschuss habe ich

es schon versucht. Man stelle sich ein Gesetz mit folgendem Inhalt vor: Ein Buch, ja jedwedes Druckwerk – Prospekt, Flugblatt –, muss vor Erscheinen dem BKA vorgelegt werden, welches dann entscheidet, ob es erscheint oder nicht. Wenn es nicht erscheint, kommt es auf geheime Sperrlisten. Was für ein Aufschrei ginge da durch die Republik! Ich denke, er wäre lauter als jetzt, wo 135 000 Petitionen gegen das vorliegende Gesetz eingegangen sind. (C)

Ich fasse zusammen: Es fehlt die Zuständigkeit des Bundes. Es fehlt eine rechtsstaatliche Kontrolle. Es fehlt die Verhältnismäßigkeit. Es fehlt die Verfassungsmäßigkeit. Es fehlt der Schutz der Opfer. Stattdessen werden möglicherweise Täter gewarnt. Alles in allem wird das Gesetz das Tor zur Internetzensur öffnen. Für den angeblichen Zweck, für den es ursprünglich vorgesehen war – Kampf gegen Kinderpornografie im Internet –, ist es jedoch völlig ungeeignet.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jörg
Tauss [SPD])

Seit November 2008 weiß unsere Familienministerin, was Kinderpornografie bedeutet. Seitdem ist sie nicht in der Lage, etwas gegen diese Abscheulichkeiten zu tun, von der Zeit davor einmal ganz zu schweigen. Im Übrigen sind die von ihr angeführten Behauptungen zur Verbreitung im Internet – Geschäft mit Kinderpornografie usw. – nicht belegbar, weder vom Bundeskriminalamt noch von ihrem eigenen Haus, dem Familienministerium, selbst. Auch die *taz* berichtet am 15. Juni 2009 darüber. Es sollten die Ursachen abgestellt werden, statt in einem hyperaktiven Aktionismus zu versuchen, Symptome zu behandeln. (D)

Es geht: Im *Rheinischen Merkur* vom heutigen Tag steht, wie man ohne Sperrung eine Löschung erreichen kann. Auf privater Ebene sind Betreiber von Servern angeschrieben worden, von denen solche Seiten auf Listen aus den skandinavischen Ländern aufgetaucht sind, und binnen zwölf Stunden sind 60 Seiten abgeschaltet worden. Es geht also. Aber zum Beispiel die Regierung oder die Polizei haben Befindlichkeiten, direkt Kontakt mit irgendwelchen Betreibern aufzunehmen, aus Höflichkeit anderen Polizeistellen im Ausland gegenüber. Ich denke, daran sollte man einmal arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Kinderpornografie, sexueller Missbrauch von Kindern, eines der schlimmsten Verbrechen, gilt es zu bekämpfen, auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. Dieses Gesetz ist ein Placebo. Es entfaltet in diesem Kampf keine Wirkung, greift aber in Bürger- und Freiheitsrechte ein, schafft die Struktur für Internetzensur – das hat auch Frau Krogmann dargelegt – und kann deshalb nur abgelehnt werden.

Wenn der Kollege Bosbach – ich sehe ihn im Moment nicht – immer wieder behauptet, angeblich niemanden zu kennen, der eine weitergehende Zensur verfolgt, dann braucht er sich nur in seiner eigenen Fraktion und bei der SPD umzuschauen; da wird er schnell fündig.

Jörn Wunderlich

(A) Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es während der gesamten Debatte über dieses Gesetz gesagt und auch an den Anfang unseres Entschließungsantrages gestellt: Der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Erwachsene und seine Verwertung durch die Herstellung von Kinderpornografie ist ohne jede Frage eine der widerwärtigsten Formen von Kriminalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die Opfer erleiden physische und psychische Schäden, unter denen sie in der Regel ihr Leben lang zu leiden haben.

Weil dies alles so unerträglich ist, haben wir Grünen seit Jahr und Tag den Kampf gegen Kinderpornografie geführt. Wir haben vor mehr als 20 Jahren im Rahmen der „PorNo“-Kampagne von *Emma* entsprechende Hefte aus einschlägigen Läden geholt und die Strafverfolgungsbehörden sozusagen zum Jagen getragen. Deswegen sage ich ganz bewusst, auch wegen einiger Untertöne, die in den letzten Tagen zu hören waren: Wir als Grüne brauchen uns in der Frage der Ächtung und der Bekämpfung von Kinderpornografie vor niemandem hier im Saal zu verstecken.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Bevor wir hier über Sperren – das ist nur ein Vorhang vor dem geschehenen Verbrechen – reden, das Vordringliche zur Erinnerung: Wir brauchen eine Verstärkung der Prävention, die Verhinderung von Missbrauch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Wir brauchen die Beschlagnahme, Vernichtung und Löschung von kinderpornografischem Material. Wir brauchen die Strafverfolgung der Täter und eine intensive Hilfe für die Opfer. Das ist das Entscheidende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Nur in dieser Abstufung reden wir auch über Sperren.

Wir haben vor zwei Tagen, Herr Kollege Dörmann, formell und materiell einen völlig neuen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Weil wir ihn geändert haben, ja! – Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Ich gebe zu: Er ist an entscheidenden Stellen verbessert worden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber wenn Sie einem Gesetzentwurf von zumindest sieben Giftzähnen zwei ziehen, dann können Sie doch nicht erwarten, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Es sind alle sieben gezogen worden!)

Sie können vor allen Dingen nicht erwarten, dass wir diesem Schweinsgalopp, der nur in der Gesichtswahrung der Familienministerin begründet ist, in den letzten Stunden unsere Weihe, unsere Legitimation erteilen. Wir denken nicht daran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Was bleibt als Mangel? Es gibt erkennbar keine Zuständigkeit des Bundes. Es geht doch hier nicht um das Recht der Wirtschaft. Es sei dem Herrn Schauerte gegönnt, dass er einmal nicht bei Debatten über Bad Banks, Arcandor und Opel zuhören muss, sondern nun auch bei Debatten über Kinderpornografie zuhören darf. Mehr Aktivitäten sind ja gar nicht zu sehen. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes hat er nichts mehr damit zu tun. Er ist kein Verordnungsgeber. Dies ist ein schierer Missbrauch. Das, was Sie von der Bundesregierung immer im Hinblick auf die EU beklagen, indem Sie sagen, es gehe oft um Strafverfolgung und nicht um den Binnenmarkt, machen Sie hier in einem extremen Fall. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ein reines Polizeigesetz wird unter der Flagge „Wirtschaftsrecht“ durchgesetzt.

Natürlich gibt es keine Zuständigkeit für das BKA. Wir haben dem BKA nach dreijährigem Ringen über eine Verfassungsänderung die Möglichkeit der Präventivkompetenz beim länderübergreifenden internationalen Terrorismus gegeben. Dies betrifft nur einen Punkt; ansonsten hat es diese nicht. Das alles wird hier unter der Hand gleich mitbeschlossen.

Wir haben in der ersten Lesung gefragt – das ist ein weiterer Mangel –: Gibt es keine Richter mehr in Deutschland? Nun schreiben Sie, bei Streitigkeiten sei der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das stehe in der Verfassung. Man kann auch Überflüssiges, wenn es denn richtig ist, in ein Gesetz schreiben. Nur, das löst das Problem nicht. Sie wollen offenbar in Form von Verwaltungsakten vorgehen. Das ist schon ein Fortschritt im Vergleich zur Ministerin, die hier eine Vertragsgestaltung vorsehen wollte. Nur, dann müssen Sie konsequent sein: Dann müsste es auch die Möglichkeit der Anhörung und des Widerspruchsverfahrens geben. Dann müssten Sie Verwaltungsverfahren gelten lassen.

Wolfgang Wieland

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das tun Sie aber nicht.

Sie haben noch nicht einmal den Datenschutzbeauftragten angehört; so anhörungsfreundlich sind Sie. Er hat das Ganze aus der Zeitung erfahren. Er weiß seit zwei Tagen von seinem Glück, genauer gesagt: von seinem Unglück; denn als unabhängiger Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – darauf legt er Wert – soll er Teil eines kontinuierlich, ständig arbeitenden Kontrollinstrumentariums werden, um gerade diese Informationsfreiheit einzuschränken. Das ist ein Missbrauch seiner Stellung, und er wehrt sich zu Recht dagegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN und des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Warum brauchen Sie fünf Menschen für ein Expertengremium beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit? Warum brauchen Sie einen zwangsverpflichteten Datenschutzbeauftragten? Ein Richter würde ausreichen – aber davor drücken Sie sich –, der das Ganze anordnet, wie es auch sonst im Polizeirecht üblich ist, wenn in die Rechtssphäre der Bürger relevant und nicht zufällig eingegriffen wird. Warum gehen Sie diesen Schritt nicht? Das müssen Sie uns erklären

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

und sollten hier nicht gegen Peter Schaar herumpolemisieren.

Frau Präsidentin, abschließend ist festzustellen: Auch für uns ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Das haben wir immer gesagt. Strafverfolgung muss dort stattfinden. Gerade weil die Stimmen schon laut werden – von Thomas Strobl aus CDU/CSU-Fraktion und von Herrn Wiefelspütz aus der SPD-Fraktion, der sich mal wieder einmal so und einmal so äußert –, die sagen, dass sie mehr wollen, dass es natürlich Gesetzesänderungen geben wird,

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

dass es ein Trommelfeuer an Gesetzesänderungen geben wird, sagen wir:

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, es darf aber auch nicht zum bürgerrechtsfreien Raum verkommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Ich gebe das Wort der Kollegin Michaela Noll, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michaela Noll (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte jetzt ungefähr eine halbe Stunde Zeit, das Sammelsurium aus Reden, in denen von einem Trommelfeuer die Rede war, und Reden, in denen vom Land der Propheten gesprochen wurde, zu genießen.

Ich komme zunächst zum Land der Propheten. Kollege Dr. Stadler, ich muss Sie leider ansprechen: Können Sie hellsehen? Warum nehmen Sie das Ergebnis der Evaluierung vorweg? Wenn Sie schon jetzt sagen können, dass die Maßnahmen, die wir beschließen, nichts bringen, dann sind Sie uns weit voraus.

Nächster Punkt: Sie haben die internationale Zusammenarbeit angesprochen. An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass im Mai 2009 infolge einer BKA-Initiative eine Regionalkonferenz stattgefunden hat, auf der man noch einmal gesagt hat, dass man die internationale Zusammenarbeit verbessern will.

Nächster Stichpunkt: Verfassungsklage. Gott sei Dank war auch ich bei der Anhörung und habe den entsprechenden Fragestellern folgen können. Die Antworten waren zum Teil sehr unterschiedlich. Sie, Kollege Stadler, befinden sich zwar auf der Schiene der jungen Dame, die die Initiative zur Onlinepetition ergriffen hat, aber das heißt noch lange nicht, dass das richtig ist.

(D)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Das Gleiche gilt für die Gefahr, die Sie am Horizont aufziehen sehen, dass wir eine Sperrinfrastruktur aufbauen wollen. Entschuldigung, dazu kann ich nur sagen: Ein kleiner Blick in das Spezialgesetz genügt. Darin steht ausdrücklich, dass sich das Gesetz nur auf Kinderpornografie bezieht. Eine andere Intention verfolgen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier wurde permanent der Vorwurf in den Raum gestellt, der Bundesdatenschutzbeauftragte sei vorher nicht informiert worden. Welche Funktion hat er denn? Er soll doch nur das Gremium bestellen. Das Gremium entscheidet letztendlich.

Warum sprechen wir hier permanent über Risiken und Nebenwirkungen? Warum sprechen wir nicht einfach einmal über die Chancen, die dieses Gesetz bietet?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Kinderschutz!)

Warum meinen Sie, hier sagen zu können, dass das, was all die anderen Länder machen, falsch ist? Schweden, Norwegen und andere Länder haben ein solches Gesetz schon seit 2004. Dort wurde die Diskussion nicht in der Art geführt wie bei uns. Über 130 000 Leute haben die Onlinepetition unterschrieben. Ich frage mich, warum wir uns bei einem Thema verweigern, das so brisant ist,

Michaela Noll

- (A) bei dem es darum geht, Kinder im Internet besser zu schützen. Wir können doch noch gar nicht beurteilen, ob die Maßnahme tatsächlich hilft. Warum versuchen wir nicht, in einem befristeten Zeitraum festzustellen, ob die Maßnahme etwas bringt? Ich kann das Gezeter an diesem Punkt nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kollege Dörmann, ich war sehr froh darüber, dass Sie eben einen kleinen Hinweis auf Frau Kuhnen gegeben haben, die in unserer Anhörung war. Ich kann jedem Zweifler und jedem Kritiker nur raten, das Buch *Kinderpornographie und Internet* zu lesen. Darin hat sie explizit gesagt, wie wichtig es ist, den Zugriff zu verhindern. Sie hat sich mit den Tätern und den Täterprofilen beschäftigt. Keiner von uns stellt sich hier hin und sagt, dass man die Sperre nicht umgehen kann. Das ist in anderen Ländern genauso. Trotzdem hat man dort gesagt, dass man sie weiterhin nutzt und das Gesetz nicht blockiert. Warum ist in Deutschland die Akzeptanz für ein so wichtiges Gesetz so gering? Das kann ich als Familienpolitikerin nicht ansatzweise nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Peter Struck [SPD])

Wir haben gerade in dieser Legislaturperiode unheimlich viel für den Schutz von Kindern in Deutschland gemacht. Wir haben die frühen Hilfen in Gang gebracht, und wir haben familiengerichtliche Eingriffsmöglichkeiten geschaffen. Wir vertun hier eine Chance. Ich sage Ihnen eines: Die Menschen draußen werden das nicht verstehen.

- (B) (Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU] – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es! Darum machen wir das!)

Frau Kollegin Krogmann war Gott sei Dank so nett, auf die Allensbach-Studie zu verweisen. 91 Prozent der Menschen über 16 Jahren, die zu diesem Thema befragt worden sind, halten das Gesetz für wichtig. Es gibt nur 9 Prozent Gegner. Das ist die sogenannten Onlinecommunity. Die gibt es, aber sie stellen nicht die Masse der Menschen dar; und sie zweifeln lediglich daran, dass die Maßnahme wirksam ist. Deswegen sagen wir: Wir befristen das Ganze und schauen uns die Maßnahmen an. Können Sie heute schon sagen, wie sich das Internet in drei Jahren weiterentwickelt haben wird? Ich maße mir dieses Urteil nicht an.

Ich hätte mich gefreut, wenn aus diesem Plenum heute das Votum gekommen wäre, dass wir etwas für einen besseren Schutz für Kinder im Internet tun. Diese Chance haben die Kritiker vertan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Renate Gradistanac, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Renate Gradistanac (SPD):

(C)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute betreten wir Neuland. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit ihrer Forderung nach einem Spezialgesetz durchgesetzt. Darüber bin ich sehr froh. In meiner letzten Rede habe ich gefordert – Herr Stadler, sicherlich erinnern Sie sich –,

(Dr. Max Stadler [FDP]: Ja!)

dass wir nicht nur das Telemediengesetz ergänzen, sondern auch ein eigenes Gesetz beschließen. Indem wir so vorgehen, machen wir deutlich – das ist mir wichtig –: Was die Regierungen nach uns machen, liegt in deren Verantwortung. Wir zumindest wollen nicht, dass es zu einer Ausweitung der Anwendung dieses Gesetzes auf andere Inhalte kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines sollten wir hervorheben: Wir haben die Ergebnisse der beiden Anhörungen sorgfältig ausgewertet und die meisten Forderungen der kritischen Experten aufgenommen. Uns zeichnet aus, dass wir vor allem kritische Expertinnen und Experten zu den Anhörungen eingeladen haben.

Eine Forderung, die wir aufgenommen haben – ich hätte nicht gedacht, dass uns dies gelingt –, lautete: Löschungen vor Sperren! Schließlich sollte es uns in erster Linie darum gehen, kinderpornografische Seiten aus dem Internet zu entfernen, und nicht nur darum, den Zugang zu ihnen zu erschweren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Eine andere Forderung lautete: Keine Weitergabe von Daten durch die Internetwirtschaft! Damit wollen wir den Missbrauch von Daten verhindern. Wichtig ist mir darüber hinaus, dass wir die Kontrolle der BKA-Liste gewährleisten.

Meine Damen und Herren, da es sich um einen sensiblen Bereich handelt, haben wir dieses Gesetz bewusst befristet. Schon nach zwei Jahren erwarte ich, erwarten viele von uns eine sorgfältige Evaluation.

Ich möchte daran erinnern, dass wir die Verträge der Zugangsanbieter mit dem BKA, die auf vertraglicher Grundlage in die Grundrechte ihrer Kunden eingreifen, auf eine rechtsstaatliche Grundlage stellen. Das haben übrigens auch die Vertreter der Internetwirtschaft in der Anhörung gefordert bzw. erbeten. Ich halte diesen Schritt allein aus verfassungsrechtlicher Sicht für geboten.

Als Kinder- und Jugendpolitikerin habe ich an zwei Weltkongressen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen teilgenommen. Der Schutz der Kinder umfasst übrigens alle Menschen bis zum Alter von 18 Jahren. Hier haben wir also noch eine Zukunftsaufgabe vor uns.

In Yokohama haben wir im Jahr 2001 erstmals die Bedeutung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet thematisiert. In der Globalen Verpflichtung von Yokohama hat die damalige rot-grüne Bundesregierung

Renate Gradistanac

- (A) zugesagt, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet zu ergreifen. An diese Zusage haben wir uns gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unter Rot-Grün wurde der erste Nationale Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung aufgelegt. Wir haben bestehende Handlungsdefizite beseitigt und unter anderem das Strafrecht verschärft. Darüber sind wir heute froh.

Beim Dritten Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Rio im November 2008 und bereits im Vorfeld haben wir darauf hingewiesen, dass wir uns insbesondere den neuen Medien und dem Internet zuwenden werden. Herr Staatssekretär, damals habe ich gefordert: Zeigen Sie uns einmal den vorhandenen Instrumentenkasten! – Schließlich ging es, ähnlich wie bei der Bekämpfung der gegenwärtigen Finanzkrise, darum, geeignete Instrumente zur Hand zu haben, damit wir uns inhaltlich kompetent aufstellen können. All das spiegelt sich übrigens im Pakt von Rio und in seinem Abschlussdokument wider. Es lohnt sich, das nachzulesen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz, um das es heute geht, verstehe ich als ein Präventionsgesetz, das auf den Zugang zu kinderpornografischen Inhalten im Internet beschränkt ist. Herr Staatssekretär, ich freue mich, dass Sie hier sind. Allerdings würden wir uns alle noch mehr freuen, wenn auch die Ministerin hier wäre. Es ist schade, dass sie an dieser Diskussion nicht teilnimmt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Ich erwarte, dass Frau Ministerin nach diesem Schritt jetzt ein Gesamtkonzept vorlegt; denn dieser Schritt alleine ist für uns von der SPD nicht ausreichend und nicht zielführend genug.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein konsequentes Gesamtkonzept und keine einmaligen Signale oder symbolischen Schnellschüsse, die sie ja gut kann.

Zumindest wir von der SPD haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben einen umfassenden Zehn-Punkte-Plan beschlossen.

Außerdem fordern wir einen weiteren Aktionsplan, der Prävention und Opferschutz stärkt, Maßnahmen gegen Kinderhandel und Kinderprostitution intensiviert, Medienkompetenz verbessert, Zielvorgaben für die Tourismuswirtschaft – die immer noch glaubt, an dieser Stelle nichts tun zu müssen – setzt usw.; die personelle und die technische Ausstattung sind heute schon genannt worden. Hier sind auch die Länder gefordert. Wir wollen eine bessere internationale Zusammenarbeit und Vernetzung. Außerdem möchten wir – das wird jetzt meine SPD freuen – mit dem Aktionsplan auch die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Nur wenn sie in die

Verfassung aufgenommen werden, wird ein Gesamtkonzept daraus. (C)

(Beifall bei der SPD)

Nachdem wir die Verträge mit der Internetwirtschaft abgeschlossen haben und heute in zweiter und dritter Lesung ein Spezialgesetz beschließen, erwarte ich von Ihnen, Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, dass Sie in der nächsten und damit letzten Sitzungswoche einen Aktionsplan vorlegen –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin.

Renate Gradistanac (SPD):

– das ist der letzte Satz –, der auch ausreichend finanziell unterlegt wird. Nur Pläne reichen nicht. Frau Ministerin – Sie werden ja sicher meine Rede nachlesen –, erst dann haben wir wirklich etwas für den Schutz unserer Kinder getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen. (D)

Zu dieser Abstimmung liegen mir eine Unmenge von persönlichen Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾ Herr Kollege Tauss möchte seine Erklärung persönlich vortragen. Ich werde dies am Ende der Abstimmung zulassen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13411, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/12850 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir über den Gesetzentwurf namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

¹⁾ Anlagen 9 bis 15

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Sind noch Mitglieder des Hauses anwesend, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13411, den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksachen 16/13125 und 16/13385, für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Jetzt gebe ich das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Kollegen Jörg Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich stimme gegen dieses Gesetz – zwischenzeitlich muss man sagen: Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt –, weil es mit dem eigentlichen Titel nichts zu tun hat. Das Ziel, die Bekämpfung der Kinderpornografie, war – entgegen allen Unterstellungen und juristischen Ermittlungen, die gegen mich laufen – 15 Jahre lang meine Antriebsfeder, mich intensiv mit dem Internet zu beschäftigen.

- (B) Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, nicht weil ich das Ziel nicht vorbehaltlos unterstützen würde, sondern weil es in der Tat so ist – Frau Kollegin Krogmann, ich habe Ihre Einwände an dieser Stelle nicht verstanden –, dass mit diesem Gesetz erstmals nach 1949 im freien Teil Deutschlands Überwachungsstrukturen geschaffen werden.

Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil es Kinderpornografie nicht verhindert. Das ist eine der großen Legenden, die von der Ministerin – ich finde es schade, dass sie nicht da ist – leider aufgebaut worden sind. Sie hat bei allen Anfragen, die es gab – beispielsweise von der FDP-Fraktion –, gesagt, es lägen ihr keine Erkenntnisse vor. Ich finde: Wenn man keine Erkenntnisse hat, sollte man an der Debatte teilnehmen; das wäre das Mindeste, was man verlangen kann.

(Beifall der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das „Stopp!“-Signal, das erscheinen soll, wenn man auf eine indizierte Seite geht, ermöglicht es Tätern bzw. Verbreitern erst, festzustellen, ob sie geoutet sind und die Adresse wechseln müssen. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat zu Recht festgestellt: Durch dieses Gesetz wird die Suche nach Tätern erschwert. Das heißt, genau das, was Sie eigentlich wollen, Frau Kollegin Noll – eine Zielsetzung, die wir alle haben –, wird dadurch verhindert.

(C) Ich bin sehr betrübt darüber, dass man nur eine einzige Sachverständige zitiert hat. Alle anderen Sachverständigen wie Professor Sieber vom renommierten Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht haben auf die erheblichen rechtlichen und technischen Probleme verwiesen. Er war es, Frau Kollegin Krogmann, der den Dialog, den Sie einfordern, erst angeregt hat. In der Tat: Man hätte einen Dialog führen müssen, bevor man zu einem solchen Gesetz kommt.

Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil es die Gewaltenteilung aufhebt. Zum ersten Mal ist es so, dass die Exekutive selbst kontrolliert. Die Stelle beim Bundesdatenschutzbeauftragten ist – dazu habe ich schon etwas gesagt – nicht geeignet, die entstehenden Probleme zu lösen.

Es geht hier ganz offensichtlich nur darum, am BKA-Gesetz vorbei Kompetenzen und Stellen für das BKA zu schaffen. Wenn ich bedenke, wie viele Gesetze dieser Koalition in den letzten Jahren vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert sind, muss ich sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass man nicht einfach sagt: „Verfassungsrechtlich ist alles prima“, sondern dies gründlich prüft.

(D) Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil damit, wie gesagt, Überwachungsstrukturen geschaffen werden. Das *Wall Street Journal* hat gestern – zu Unrecht, wie ich meine; aber immerhin; es zeigt, dass darüber international debattiert wird – Deutschland in einem Atemzug mit China und Iran genannt. Das halte ich für außerordentlich problematisch. Doch wer sich darüber aufregt, der möge in das Gesetz schauen. Es ist so, dass die Provider jetzt gezwungen sind, mit der Polizei über die technische Richtlinie zu verhandeln. Wenn man weiß, wie die Verträge den Providern abgenötigt worden sind – in einer Form, über die ich vorhin ebenfalls schon geredet habe –, kann man, glaube ich, deutlich machen, wie die Problematik ist: Hier wird missbrauchbare Technik bereitgestellt – missbrauchbare Technik, die von allen Diktaturen dieser Welt dankbar entgegengenommen werden kann. Das ist verantwortungslos.

Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil die Technik in den geschlossenen Zirkeln von Kinderpornografen nicht funktioniert, aber in vielen Teilen der Welt in der Lage ist, Demokratie und Freiheit herauszufiltern. Ich habe dagegen gestimmt, weil jetzt nachträglich Verträge, die auf eine Art und Weise zustande gekommen sind, wie ich es zum Ausdruck gebracht habe, mit einem Gesetz legitimiert werden sollen.

Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil es gegen den Rat und die Warnungen fast aller Sachverständigen – zumindest der großen Mehrheit der Sachverständigen – zustande gekommen ist. Es gibt die Petition der 134 000, über die heute Abend wohl kalt wie Hundeschnauze hinweggegangen wird. Die Stimmen dieser 134 000 und vieler anderer junger Menschen, die heute angesichts dieses Projekts resigniert zurückbleiben, will ich – wohl als einer der wenigen Abgeordneten der Großen Koalition – nicht mit Füßen treten. Ich habe gegen das Gesetz gestimmt. Ich resigniere nicht vor ministerieller Inkompetenz. Kämpft bitte ebenfalls weiter gegen Zensurinfra-

¹⁾ Ergebnis Seite 25165 C

Jörg Tauss

(A) struktur! Nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht! Deswegen habe ich dagegen gestimmt.

Löschen statt Sperren wäre die Devise. Das, was heute passiert, ist eine Fehlentwicklung. Ich kann den Grünen, denen ich auch für die Beantragung der namentlichen Abstimmung danke, nur zustimmen: Hier geht es nicht mehr darum, dass das Internet ein rechtsfreier Raum sei; hier geht es nur noch darum, dass das Internet zunehmend und mit immer mehr Maßnahmen – sie wurden in den letzten Jahren verschärft, und sie sind auch künftig zu erwarten, wie die Zitate von Strobl und Co. zeigen – zu einem bürgerrechtsfreien Raum gemacht werden soll.

Ich habe meiner Fraktion gesagt, ich bin relativ dankbar, dass ich – –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Tauss, die fünf Minuten für Ihre persönliche Erklärung sind zu Ende.

Jörg Tauss (SPD):

Ja, die Zeit ist rum. Es war meine letzte Anmerkung in diesem Parlament. Das hat sicherlich viele gefreut.

Umgekehrt möchte ich, Frau Präsidentin, an dieser Stelle allerdings sagen: Es hat an einigen Stellen auch Spaß gemacht. Wir haben viel bewirkt für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Denen, mit denen ich gut zusammengearbeitet habe, kann ich nur sagen: Wir waren in diesen Bereichen erfolgreich. (C)

Aber dieses Gesetz halte ich für betrüblich. Insofern fällt mir mein Abschied aus dem Deutschen Bundestag durchaus auch leicht. Trotzdem Ihnen persönlich alles Gute!

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen bekannt. Abgegebene Stimmen 535. Mit Ja haben gestimmt 389, mit Nein haben gestimmt 128, Enthaltungen 18. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	535;	Georg Brunnhuber
davon		Cajus Caesar
ja:	389	Gitta Connemann
nein:	128	Leo Dautzenberg
enthalten:	18	Hubert Deittert
		Alexander Dobrindt
		Thomas Dörflinger
		Marie-Luise Dött
		Maria Eichhorn
		Dr. Stephan Eisel
		Anke Eymmer (Lübeck)
		Ilse Falk
		Dr. Hans Georg Faust
		Enak Ferlemann
		Ingrid Fischbach
		Hartwig Fischer (Göttingen)
		Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
		Dr. Maria Flachsbarth
		Klaus-Peter Flosbach
		Herbert Frankenhauser
		Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
		Erich G. Fritz
		Jochen-Konrad Fromme
		Dr. Michael Fuchs
		Hans-Joachim Fuchtel
		Dr. Jürgen Gehb
		Norbert Geis
		Eberhard Gienger
		Josef Göppel
		Peter Götz
		Dr. Wolfgang Götzer
		Ute Granold
		Reinhard Grindel
		Hermann Gröhe
		Michael Grosse-Brömer

(B)		Markus Grübel	Dr. Rolf Koschorrek
		Manfred Grund	Gunther Krichbaum
		Monika Grütters	Dr. Günter Krings
		Olav Gutting	Dr. Martina Krogmann
		Holger Haibach	Dr. Hermann Kues
		Gerda Hasselfeldt	Dr. Karl A. Lamers
		Uda Carmen Freia Heller	(Heidelberg)
		Michael Hennrich	Andreas G. Lämmel
		Jürgen Herrmann	Dr. Norbert Lammert
		Bernd Heynemann	Helmut Lamp
		Ernst Hinsken	Katharina Landgraf
		Christian Hirte	Dr. Max Lehmer
		Robert Hochbaum	Paul Lehrieder
		Klaus Hofbauer	Ingbert Liebing
		Franz-Josef Holzenkamp	Patricia Lips
		Joachim Hörster	Dr. Michael Luther
		Anette Hübinger	Thomas Mahlberg
		Hubert Hüppe	Stephan Mayer (Altötting)
		Susanne Jaffke-Witt	Wolfgang Meckelburg
		Dr. Peter Jahr	Dr. Michael Meister
		Dr. Hans-Heinrich Jordan	Laurenz Meyer (Hamm)
		Andreas Jung (Konstanz)	Maria Michalk
		Dr. Franz Josef Jung	Dr. h. c. Hans Michelbach
		Bartholomäus Kalb	Philipp Mißfelder
		Hans-Werner Kammer	Dr. Eva Möllring
		Alois Karl	Marlene Mortler
		Bernhard Kaster	Carsten Müller
		Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	(Braunschweig)
		Volker Kauder	Stefan Müller (Erlangen)
		Jürgen Klimke	Dr. Gerd Müller
		Julia Klöckner	Michaela Noll
		Jens Koeppen	Dr. Georg Nüßlein
		Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)	Franz Obermeier
		Manfred Kolbe	Eduard Oswald
		Norbert Königshofen	Henning Otte
			Rita Pawelski
			Ulrich Petzold

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmanith Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Karl Schiewerling Norbert Schindler Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte	Elisabeth Winkelmeier-Becker Dagmar Wöhl Willi Zylajew SPD Dr. Lale Akgün Gregor Amann Dr. h. c. Gerd Andres Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sören Bartol Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Volker Blumentritt Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Marco Bülow Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembritzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Petra Ernstberger Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Iris Gleicke Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Kerstin Griese Gabriele Groneberg Achim Großmann Wolfgang Grothaus	Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Dr. Reinhold Hemker Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Stephan Hilsberg Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Dr. Eva Högl Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Fritz Rudolf Körper Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Dr. Hans-Ulrich Krüger Jürgen Kucharczyk Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Waltraud Lehn Helga Lopez Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Ulrike Merten Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Gesine Mulhaupt Franz Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dr. Erika Ober Thomas Oppermann Holger Ortel	Heinz Paula Johannes Pflug Joachim Poß Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Mechthild Rawert Gerold Reichenbach Walter Riester Sönke Rix René Rösper Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Michael Roth (Heringen) Ortwin Runde Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Bernd Scheelen Marianne Schieder Otto Schily Silvia Schmidt (Eisleben) Renate Schmidt (Nürnberg) Heinz Schmitt (Landau) Reinhard Schultz (Everswinkel) Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dieter Steinecke Andreas Steppuhn Ludwig Stiegler Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Dr. Rainer Tabillion Jella Teuchner Dr. h. c. Wolfgang Thierse Franz Thönnies Rüdiger Veit Simone Violka Jörg Vogelsänger Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gunter Weißberger Gert Weisskirchen (Wiesloch) Hildegard Wester Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzel Andrea Wicklein Heidemarie Wiczorek-Zeul Dr. Dieter Wiefelspütz Engelbert Wistuba Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidi Wright Uta Zapf	(C)
(B)	Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Marion Seib Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Hans Peter Thul Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Anette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch				(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	fraktionsloser Abgeordneter Henry Nitzsche	Heinz Lanfermann Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	Monika Knoche Jan Korte Ulla Lötzer Dr. Gesine Löttsch Ulrich Maurer Kornelia Möller Kersten Naumann Wolfgang Nešković Dr. Norman Paech Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Jörn Wunderlich	Winfried Nachtwei Omid Nouripour Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfenberg Dr. Gerhard Schick Silke Stokar von Neuforn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler	(C)
	Nein	Michael Link (Heilbronn) Dr. Erwin Lotter Patrick Meinhardt Jan Mücke Burkhardt Müller-Sönksen Dirk Niebel Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Frank Schäffler Dr. Konrad Schily Marina Schuster Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Florian Toncar Dr. Daniel Volk Christoph Waitz Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing Hartfrid Wolff (Rems-Murr)		fraktionsloser Abgeordneter Gert Winkelmeier	
	CDU/CSU Jochen Borchert			Enthalten	
	SPD Steffen Reiche (Cottbus) Jörg Tauss Dr. Wolfgang Wodarg			SPD Ulrich Kasparick Ottmar Schreiner Wolfgang Spanier	
	FDP Jens Ackermann Dr. Karl Addicks Christian Ahrendt Daniel Bahr (Münster) Rainer Brüderle Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Patrick Döring Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Dr. Edmund Peter Geisen Dr. Wolfgang Gerhardt Miriam Gruß	DIE LINKE Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Klaus Ernst Dr. Gregor Gysi Lutz Heilmann Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kerstin Andreae Birgitt Bender Alexander Bonde Dr. Uschi Eid Kai Gehring Britta Haßelmann Bettina Herlitzius Winfried Hermann Peter Hettlich Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn Ute Koczy Fritz Kuhn Renate Künast Undine Kurth (Quedlinburg) Markus Kurth Monika Lazar Anna Lührmann Nicole Maisch Jerzy Montag	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Marieluise Beck (Bremen) Cornelia Behm Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Hans Josef Fell Katrin Göring-Eckardt Priska Hinz (Herborn) Ulrike Höfken Thilo Hoppe Sylvia Kötting-Uhl Kerstin Müller (Köln) Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Raïnder Steenblock Dr. Harald Terpe	(D)
(B)	Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Hausteïn Elke Hoff Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Dr. h. c. Jürgen Koppelin				

Wir setzen die Abstimmungen mit den Entschließungsanträgen fort. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13469? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13471? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13470? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschlie-

ßungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 c:

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft?

– Drucksachen 16/9962, 16/12681 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)